

Erledigt

Rechtliche Situation der Hackintoshs

Beitrag von „MacGrummel“ vom 15. März 2018, 18:31

Um das mal etwas konkreter zu machen (und wo dann auch nicht nur Psystar gescheitert ist): Die in den Lizenz-Verträgen bei Apple ausgesprochene Hardware-Bindung der Software gilt als haltlos. Microsoft ist mit einem derartigen Versuch vor dem EuGH krachend gegen die Wand gefahren - und daraufhin hat es Apple nie versucht, etwas derartiges durchzusetzen. Man muß ja nicht jeden darauf hinweisen..

Apple hat allerdings durchaus das Recht, seine eigene Software allein zu vertreiben. Also können die Leute aus Cupertino den Vertrieb über andere Kanäle (=[Distros](#)) oder in Verknüpfung mit anderer Hardware durchaus unterbinden - und machen das auch! Da war der Haken: ich kann und darf zwar einen Rechner bauen und verkaufen, der eindeutig mit macOS laufen kann (wie den Quo zB), aber nie die Mac-Software direkt mit anderer Hardware verkaufen. Diese Trennung sollte man immer schön beachten. Es gab auch durchaus heimische Bastler & Firmen, die das versucht haben, wie zB. Pearc.de. Aber wenn die so zusammen gestellte Hardware in der gleichen Preisklasse wie Apples Originale operiert, ... Und natürlich kann ich meinen Hackintosh entsprechend auch in meiner Firma einsetzen. Wenn mir die Kisten zu alt geworden sind, sollte ich nur macOS-Lizenz und Rechner-Hardware schön getrennt wieder verkaufen, bzw. die Lizenz behalte ich natürlich und verrate dem Kunden, dass der seine neue Lizenz bei Apple kaufen kann...